

Protokoll der 19. Sitzung

vom 14. Dezember 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Florian Hotz, Heinz Rether, Sabine Spross.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Samuel Erb, Franz Hostettmann, Alfred Tappolet.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates für 2010	834
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2010	834
3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2010	835
4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2010	835
5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates für 2010	836
6. Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates (<i>Ersatz für Jakob Walter</i>)	837
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zukunftssicherung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein – Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Aktienkapitalerhöhung 2010	838

- | | |
|--|-----|
| 8. Postulat Nr. 2009/6 von Stephan Rawyler vom 21. September 2009 betreffend überkantonale Zusammenarbeit für Fischereiverwaltung und Fischzuchtanstalt. (<i>Stellungnahme der Regierung, Diskussion und Beschlussfassung</i>) | 846 |
| 9. Petition Nr. 2009/2 von André Jaeger, Verena Prager, Daniel Ciapponi, Marcel Riedener, Edi Schwegler, Freddy Kaiser und Jakob Wanner vom 21. Oktober 2009 zur Erhaltung der Fischzuchtanstalt | 856 |
| 10. Postulat Nr. 2009/7 von Franziska Brenn vom 19. September 2009 (eingegangen am 26.10.2009) betreffend Mammografie-Screening | 856 |

*

Würdigungen

Am 1. Dezember 2009 ist

alt Kantonsrat Hans Blum

in seinem 87. Altersjahr verstorben.

Hans Blum wurde am 15. August 1983 als Nachfolger von Rudolf Hädener in den Grossen Rat gewählt. Am 31. Dezember 1988 ging seine 1. Amtszeit als Vertreter der FDP des Wahlkreises Schaffhausen im Rat zu Ende. Erneut gewählt wurde er am 22. August 1989, und zwar als Nachfolger von Felix Schwank. Die 2. Amtszeit beendete er am 31. Dezember 1992.

Hans Blum wirkte im Laufe seiner Ratstätigkeit in 25 Spezialkommissionen mit, von denen er eine präsidierte.

Die Politik und die Natur prägten schon früh das Leben von Hans Blum. So war er es, der Ende der Vierzigerjahre des letzten Jahrhunderts das Schaffhauser Jugendparlament gründete. Dieses umfasste in den besten Zeiten mehr als 200 Mitglieder.

Er setzte sich zudem Anfang der Fünfzigerjahre zusammen mit vielen anderen Schaffhauser Persönlichkeiten gegen den Bau des Kraftwerks Rheinau ein. Dieser Kampf wurde schliesslich mit der Aufnahme eines Natur- und Heimatschutzartikels in die Bundesverfassung belohnt.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzlichstes Beileid.

Am 6. Dezember 2009 ist

alt Kantonsrat Fredy Fehr

verstorben.

Fredy Fehr wurde am 1. Januar 1985 als Vertreter der Christlich-sozialen Volkspartei in den Grossen Rat gewählt, dem er als Mitglied der CVP-Fraktion bis zum 31. Dezember 1992 angehörte. In seiner Zeit als Parlamentarier arbeitete er in insgesamt 12 Spezialkommissionen mit. Eine von diesen präsidierte er.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 23. November 2009:

1. Kleine Anfrage Nr. 2009/18 von Daniel Preisig vom 29. November 2009 mit dem Titel: Auch die elterliche Erziehungsarbeit verdient unsere Wertschätzung (Einführung Eigenbetreuungsabzug).
2. Bericht der Spezialkommission 2009/7 «Änderung von § 61 des Schuldekretes» vom 2. November 2009.
3. Änderung von § 61 des Schuldekretes: Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. November 2009.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997).
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).

Die beiden letztgenannten Geschäfte werden zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2009/10) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion.

6. Motion Nr. 2009/5 von Christian Heydecker sowie 11 Mitunterzeichnenden vom 7. Dezember 2009 betreffend «Mehr Freiheit beim Geschäften und beim Posten». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten (ersatzlose Streichung von Art. 1 Abs. 2 und Art. 6 bis 11 des Ruhetagsgesetzes, voraussetzungslose Bewilligung von vier Sonntagsverkäufen) vorzulegen.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2009 teilt der Regierungsrat das Resultat der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 29. November 2009 mit. Wie Sie wissen, ist Christian Amsler mit 12'007 Stimmen gewählt worden. Ich gratuliere Christian Amsler zu seiner Wahl in den Regierungsrat und wünsche ihm schon heute viel Freude, Erfolg und alles Gute.

Ebenfalls gratulieren möchte ich Ueli Kleck zu seiner Wahl als Einwohnerratspräsident von Thayngen. Auch ihm wünsche ich für sein Präsidialjahr viel Erfolg und gutes Gelingen.

Aufgrund des Ausscheidens von Norbert Hauser als Protokollführer und stellvertretender Ratssekretär hat der Büroausschuss eine Nachfolgerin assessed.

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass wir als Kantonsratsprotokollführerin und stellvertretende Ratssekretärin Janine Aline Rutz aus Bonstetten angestellt haben.

Janine Aline Rutz hat einen Lizentiatsabschluss der Universität Zürich in Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit und in Allgemeinem Staatsrecht. Die 26-jährige neue Stelleninhaberin wird ihre Arbeit am 1. März 2010 aufnehmen.

Ich wünsche Frau Rutz bereits jetzt viel Befriedigung in dieser neuen Herausforderung.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2009/9 «Hochschulinitiative» Peter Scheck durch Gottfried Werner zu ersetzen. – Dem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit wir den traditionellen Chäschüechli-Znüni zu uns nehmen können. Ich lade dazu alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 17. und der 18. Sitzung vom 23. November 2009 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Sie hatten in diesem Ratsjahr an jeder Sitzung das Protokoll der vorangegangenen Sitzung zur Verfügung und konnten es genehmigen – notabene stets ohne Korrekturen Ihrerseits. Das ist meiner Meinung nach sowohl quantitativ als auch qualitativ eine ganz starke Leistung von Erna Frattini und Norbert Hauser sowie von meinen Korrektoren, den beiden Vizepräsidenten und den beiden Stimmenzählern. Herzlichen Dank an dieses Gremium.

*

Zur Traktandenliste:

Werner Bächtold (SP): Erstens möchte ich kurz ein paar Worte zur Hochschulinitiative sagen. Offenbar ist auf dem Informationsweg etwas schiefgelaufen. Die Kommission hat das Geschäft heute vor 14 Tagen beraten und eigentlich abgeschlossen und als verhandlungsbereit gemeldet. Anschliessend gab es neue Erkenntnisse, die mich als Kommissionspräsident zwangen, das Geschäft wieder zurückzuziehen. Ich habe die Kommissionsmitglieder und die Ratssekretärin entsprechend informiert, nicht aber die Fraktionspräsidenten. Offensichtlich war nicht in allen Fraktionen klar, dass die Hochschulinitiative zurückgezogen ist und in der nächsten Kantonsratratssitzung behandelt wird. Für dieses Missverständnis möchte ich mich entschuldigen.

Zweitens äussere ich mich zu den Traktanden 12 und 13. Ich hatte ursprünglich die Absicht – die Fraktionspräsidenten wurden dahingehend informiert –, heute den Antrag zu stellen, Traktandum 13 (Motion Urs Hunziker) sei vor Traktandum 12 (Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Verteilung der Schullasten) zu beraten. Mir wurde nun aber zugesichert, dass dieser Tausch sowieso beabsichtigt ist und diese beiden Geschäfte an der ersten Sitzung im Jahr 2010 an die Reihe kommen. Deshalb kann ich auf meinen geplanten Antrag verzichten.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmzählern Rainer Schmidig und Hans Schwaninger Jakob Hug und Thomas Hauser als Stimmzähler einzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Das Wahlbüro 1 setzt sich damit aus Hans Schwaninger und Jakob Hug und das Wahlbüro 2 aus Rainer Schmidig und Thomas Hauser zusammen.

1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates für 2010

Mit Brief vom 1. Dezember 2009 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Regierungsrat Erhard Meister** zur Wahl als Regierungspräsident für das Jahr 2010 vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel		55
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		50
Absolutes Mehr	26	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
Erhard Meister		49
Vereinzelte		1

*

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2010

Die SP-AL-Fraktion schlägt **Patrick Strasser** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		56
Eingegangene Wahlzettel		56
Ungültig und leer		1
Gültige Stimmen		55
Absolutes Mehr	28	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Patrick Strasser		53
Vereinzelte		2

*

3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2010

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schlägt **Christian Heydecker** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		56
Eingegangene Wahlzettel		56
Ungültig und leer		7
Gültige Stimmen		49
Absolutes Mehr	25	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Christian Heydecker		39
Vereinzelte		10

*

4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2010

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion schlägt **Hans Schwaninger** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		56
Eingegangene Wahlzettel		56
Ungültig und leer		4
Gültige Stimmen		52
Absolutes Mehr	27	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Hans Schwaninger		49
Vereinzelte		3

*

5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates für 2010

Als Stimmenzähler für das Jahr 2010 werden von der ÖBS-EVP-Fraktion **Rainer Schmidig** und von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion **Bernhard Müller** vorgeschlagen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatz von Hans Schwaninger Peter Gloor vor. Dies habe ich, im Unterschied zu anderen, den Fraktionspräsidenten rechtzeitig gemeldet. Dieser Vorschlag richtet sich nicht gegen die Person von Bernhard Müller, sondern gegen die parteipolitische Zusammensetzung des Büros. Nach einer jahrelangen Doppelvertretung durch die SVP-Fraktion hätten wir gern einen Wechsel und schlagen deshalb unser Mitglied Peter Gloor vor. Peter Gloor brauche ich Ihnen nicht vorzustellen. Er ist lange genug Mitglied dieses Rates. Er hat auch schon als Stimmenzähler in einem Wahlbüro 2 oder 3 mitgewirkt. Er hat also Erfahrung und ist bestens qualifiziert. Ich bitte Sie, Peter Gloor auf den Wahlzettel zu schreiben. Vielen Dank.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Für die Wahl der zwei Stimmenzähler stehen also 3 Kandidaten zur Verfügung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich das Büro gemäss § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung aus Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammensetzt.

Das heisst, dass Rainer Schmidig von der ÖBS-EVP-Fraktion ins Büro gewählt wird, selbst wenn er weniger Stimmen auf sich vereinigen kann als seine Mitkandidaten. Voraussetzung ist allerdings, dass er das absolute Mehr erreicht. Die Ausmarchung findet deshalb zwischen Bernhard Müller und Peter Gloor statt.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		56
Eingegangene Wahlzettel	56 x 2	= 112
Ungültig und leer		9
Gültige Stimmen		103
Absolutes Mehr	26	
Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt :		
Rainer Schmidig		47
Bernhard Müller		35
Peter Gloor		21
Vereinzelte		0

*

6. Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates (*Ersatz für Jakob Walter*)

Die SP-AL-Fraktion schlägt **Sandra Blatter-Lanz** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		56
Eingegangene Wahlzettel		56
Ungültig und leer		10
Gültige Stimmen		46
Absolutes Mehr	24	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Sandra Blatter		42
Vereinzelte		4

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zukunftssicherung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein – Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Aktienkapitalerhöhung 2010

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-54.

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 09-80

Franz Hostettmann und **Peter Käppler** treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Urs Hunziker (FDP): «Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage.» Verzeihen Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich mein Votum mit diesem etwas abgedroschenen Zitat beginne. Es vermag jedoch, zugegebenermassen etwas plakativ, das zu beschreiben, worüber Sie heute entscheiden: Mit Ihrem Beschluss zur Vorlage «Zukunftssicherung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein» entscheiden Sie, ob der fahrplanmässige Schiffsverkehr auf unsern Gewässern längerfristig aufrechterhalten werden kann oder nicht.

Man kann sich natürlich mit Fug und Recht fragen, ob es die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Angebote, die praktisch ausschliesslich der Freizeitgestaltung beziehungsweise dem Tourismus zugute kommen, zu unterstützen. Anders als auf schweizerischen Gewässern wie etwa dem Zürichsee oder dem Vierwaldstättersee werden die Angebote der URh kaum von Berufspendlern genutzt. Gleichwohl stellen sie aber eine aus unserer Region als touristische Attraktion nicht wegzudenkende Bereicherung dar. Vor diesem Hintergrund erscheint die in der Spezialkommission gestellte Frage, ob vermehrt die direkt von den Angeboten der URh profitierenden Betriebe zur Zeichnung von Aktien motiviert werden sollten, als gerechtfertigt. Viele in der Tourismusbranche tätige Unternehmen entlang der Konzessionsstrecke generieren – zumindest zum mutmasslich grössten Teil – ihr Einkommen direkt oder indirekt mit Fahrgästen, die von der URh transportiert werden. Sie als Aktionäre zu gewinnen, muss zweifellos das Ziel der Anstrengungen der Direktion sein. Der Direktor der URh, Walter Herrmann, hat an der Sitzung der Spezialkommission vom 5. November 2009 denn auch versichert, dass diesbezügliche Aktionen geplant seien.

Damit habe ich einen wesentlichen Kritikpunkt, welcher in der Kommission angesprochen wurde, erwähnt: Einigen Vertretern missfiel der Umstand, dass die Aktienmehrheit in den Besitz der öffentlichen Hand kommt. Dem ist so, es ist aber aus heutiger Sicht nicht anders möglich.

Die Generalversammlung der URh hat am 8. Juni 2009 in einem ersten Schritt eine Kapitalerhöhung durch genehmigtes Kapital um Fr. 560'000.- beschlossen. Hier stehen für die Umsetzung zwei Jahre zur Verfügung. Die Direktion der URh unternimmt grosse Anstrengungen, in diesem Rahmen neue private Aktionäre zu gewinnen. Ein bedeutender künftiger Aktionär hat – ich habe mir ausdrücklich die Kompetenz geben lassen, dies ohne Namensnennung heute zu erwähnen –, unter der Voraussetzung der Gewährung eines Verwaltungsratssitzes, eine erhebliche Beteiligung zugesagt. Zusammen mit weiteren neuen privaten Aktionären dürfte sich das Verhältnis zwischen öffentlicher Hand und Privataktionären wieder verbessern. Sie alle haben heute die Möglichkeit, Ihr Bekenntnis zur URh mit der Zeichnung von neuen Aktien zu unterstreichen! Nutzen Sie die Gelegenheit – Zeichnungsscheine werden verteilt!

In einem zweiten Schritt wird der Generalversammlung 2010 eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 2'240'000.- auf Fr. 3'360'000.- beantragt werden. Die ordentliche Kapitalerhöhung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung durchgeführt werden. Wegen dieser kurzen Zeitspanne ist diese weitgehend der öffentlichen Hand vorbehalten und muss auf gesicherter Basis erfolgen. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Budgetsitzung vom 8. Dezember 2009 bereits einer Beteiligung der Stadt Schaffhausen von Fr. 300'000.- zugestimmt.

Sie werden beim Studium der Vorlage und des Kommissionsberichts bemerkt haben, dass es sich bei der geplanten Beteiligung des Kantons nicht um Mittel zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der bisherigen Pensionskasse ASCOOP handelt – diese Ausfinanzierung ist nämlich bereits erfolgt. Der dadurch erfolgte Liquiditätsabfluss muss für die Zukunftssicherung mit neuen Mitteln kompensiert werden. Dazu gehört einerseits der geplante Einkauf in die Pensionskasse des Kantons Thurgau, andererseits aber auch die Sicherung der künftig notwendigen Investitionen, so zum Beispiel die auf das Jahr 2011 geplante Sanierung der MS Thurgau im Betrag von 2,6 Mio. Franken.

Im Verlauf der Beratungen der Spezialkommission wurde die Frage gestellt, weshalb vorgesehen sei, dass der Kanton Schaffhausen ein grösseres Aktienkapital als der Kanton Thurgau zeichne. Das Verhältnis der Beteiligungen der beiden Kantone beruht einerseits auf einem traditionellen – heute nicht mehr nachvollziehbaren – Schlüssel, andererseits – und dies scheint mir wichtiger zu sein – auf den Passagierfrequenzen: Schaffhausen und Stein am Rhein sind die Ein- und Ausstiegsstationen mit den höchsten Zahlen.

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrates an ihrer einzigen Sitzung vom 5. November 2009 beraten und allen Anträgen mit 8 : 0 bei jeweils einer Enthaltung zugestimmt. Ich danke allen Mitgliedern der

Kommission für ihre speditive Mitarbeit und Jakob Deppe für die Abfassung des Protokolls. Mein Dank richtet sich auch an Regierungsrat Reto Dubach und an Schifffahrtsdirektor Walter Herrmann für die kompetente Beratung der Kommission und für die wertvolle Mithilfe bei der Erstellung des Kommissionsberichts.

Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen.

Gleichzeitig darf ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion bekannt geben: Die Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich kann Ihnen eine gute Nachricht der SVP-JSVP-EDU-Fraktion übermitteln. Wir werden grossmehrheitlich, vielleicht sogar einstimmig, dieser Vorlage zustimmen. Völlig unkommentiert kann das aber nicht gelassen werden. Wir denken, dass die URh nicht ganz unschuldig ist an der heutigen finanziellen Situation. Man kann nicht einfach alles auf die Pensionskasse abschieben. Wir haben unter anderem vernommen, dass es einige Frühpensionierungen gegeben hat, obwohl der Deckungsgrad nicht gerade wahnsinnig hoch war. Auch finden wir, dass man in der Vergangenheit durchaus noch profitorientierter hätte denken können. Störend ist natürlich nach wie vor der Darlehenserlass vonseiten des Kaufmännischen Direktoriums. Dort wurden 1,125 Mio. Franken erlassen. Ich bin immer noch klar der Meinung, dass es in der Kompetenz des Kantonsrates gelegen hätte, diesen Darlehenserlass zu gewähren. Der Regierungsrat hat erst nach der Auflösung des Direktoriums entschieden. Aber das gehört jetzt der Vergangenheit an. Klarerweise sollte nach diesem Darlehenserlass die Pensionskasse eigentlich saniert und mit dieser Vorlage, wie der Kommissionspräsident schon gesagt hat, die Zukunft der URh gesichert sein. Das heisst für uns aber auch, dass in Zukunft keine Forderungen mehr gestellt werden sollen, dies insbesondere deshalb, weil jährlich erkleckliche Beiträge der öffentlichen Hand an die URh fließen.

Dieses vorweihnachtliche Geschenk soll kein Freipass für die Zukunft sein. Wir haben auch noch Wünsche an die URh zu deponieren. So sehen wir, dass die Führung der URh straff, innovativ und auf Profit fokussiert sein soll. Hier ist in der nahen Vergangenheit sicher eine gewisse Besserung eingetreten. Konkret erwarten wir eine gute Gastronomie, eine gute Wirtschaft in den Sommermonaten, wenn das Wetter schön ist und viele Touristen da sind. Aber auch im Winter erwarten wir innovative Projekte, mit denen wieder Profit generiert werden kann. Ein gewisses Benchmarking ist sicher zu betreiben: das Gute ist den anderen abzuschauen und das Schlechte möglichst zu vermeiden. Störend ist, dass sich die Mehrheitsbeteiligung ändert, dass also neu die öffentliche Hand

klar die Mehrheit hat. Heute noch, also vor unserem Beschluss, haben die Privaten klar die Mehrheit. Wie Sie dem Brief entnehmen können, soll das gekehrt werden. Das unterstützen wir natürlich ganz klar. Es soll also ein aktives Marketing in der Bevölkerung erfolgen. Die Bevölkerung soll Aktien zeichnen. Es ist schliesslich ihre Schifffahrtsgesellschaft. Aber nicht nur die Bevölkerung soll Aktien zeichnen, auch die Unternehmen, insbesondere die Unternehmen, die von der URh profitieren dank der zusätzlichen Touristen, die hierher kommen, sollen es tun. Nach dem Gesagten ist klar: Wir werden in Zukunft ein Auge auf die URh haben. Sollte es eine Schonfrist gegeben haben, wäre diese nun abgelaufen. Wir werden deshalb periodisch prüfen, ob unsere Wünsche in Erfüllung gegangen sind, und gegebenenfalls auch nicht zögern, den Samichlaus mit der Rute vorbeizuschicken.

Florian Keller (AL): Die SP-AL-Fraktion sieht die Notwendigkeit zur Erhöhung des Aktienkapitals bei der URh als gegeben. Wir sehen, vielleicht anders als die SVP-JSVP-EDU-Fraktion, dass hier ohne grosses Verschulden der URh grosse Verluste zu beklagen sind, vor allem aufgrund der Situation in der Pensionskasse ASCOOP. Man muss sehen, dass die URh selber Rückstellungen in der Grössenordnung von etwa 2 Mio. Franken aus dem Betrieb gemacht hat, um diese Unterdeckung in der Pensionskasse zu finanzieren. Das reicht aber nicht, weil das Loch eben grösser ist. Ich glaube, dass wir vor allem im Interesse des Personals und der Rentnerinnen und Rentner der URh handeln, wenn wir heute die Kapitalaufstockung bewilligen und so den Weg frei machen, damit die Rentner und die Aktiven per Mitte nächsten Jahres in die Pensionskasse des Kantons Thurgau überführt werden können. Wir sind der Auffassung, dass die Pensionskasse Thurgau ein gutes Angebot unterbreitet hat. Namentlich dass sich die URh nicht an der Sanierung der heutigen Unterdeckung in der Pensionskasse beteiligen muss, ist grosszügig. Dies führt dazu, dass das Personal der URh seit Jahren zum ersten Mal wieder einen vollen Lohn ohne Sonderbeiträge für die Pensionskasse ausbezahlt bekommt.

Was ich heute nicht gehört habe – ich glaube aber, dass dies zuhanden der Materialien vermerkt werden sollte –, ist, dass der Betrieb und auch die Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht ausreichen werden, ein Schiff zu ersetzen. Dieser Rat hat einmal die Absicht geäussert, ein Dampfschiff zumindest in Erwägung zu ziehen. Auch andere Schiffe müssen irgendwann einmal ersetzt werden. Wir müssen uns dessen heute bewusst sein. Ich denke nicht, dass die SVP vielleicht zu jenem Zeitpunkt wieder kommt und sagt, es seien zusätzliche Investitionen nötig. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir heute nicht eine Finanzierung beschliessen, die es erlaubt, die Flotte zu erneuern, sondern wir beschliessen eine Fi-

nanzierung, die eine liquide Saison 2010 erlaubt. Und wenn die finanziell gut läuft, dann geht es hoffentlich ohne zusätzliche Staatsbeiträge weiter.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Es geht für die URh einerseits um Vergangenheitsbewältigung, andererseits aber auch um die notwendigen finanziellen Schritte zur Sicherung der Zukunft des Unternehmens. Vergangenheitsbewältigung, weil ein dringender Wechsel der Pensionskasse von der ASCOOP zur Pensionskasse Thurgau notwendig ist oder war, und dafür braucht es Kapital zur Ausfinanzierung der ASCOOP. Nur dadurch wird der angestrebte Wechsel überhaupt möglich, was in Anbetracht des heutigen Verhältnisses von 1 : 1 zwischen Aktiven und Pensionierten absolut zwingend ist.

Die Aktienkapitalerhöhung verschafft die notwendigen liquiden Mittel, erhöht aber auch den Anteil der öffentlichen Hand am Aktienkapital. Sollte wider Erwarten das private Interesse an einer Aktienzeichnung hoch sein, so kann der Regierungsrat den kantonalen Teil jederzeit veräussern. Zumindest ist aber mit der Aktienkapitalerhöhung das Weiterbestehen der URh bis auf Weiteres gesichert.

Was unsere Fraktion aber doch nachdenklich stimmt, ist die in Beilage 2 der Vorlage aufgeführte Sensitivitätsanalyse bezüglich des Dieselpreises. Wenn die Mehrkosten des Dieselpreises nicht durch zusätzliche Fahrgäste aufgefangen werden können, sind bereits bei einem Preis von Fr. 2.- pro Liter Defizite angesagt. Das sei ein Fingerzeig an alle Dampfschiff-Illusionisten, denn bei diesen Schiffstypen liegen die Wirkungsgrade der Motoren deutlich unter jenen eines Dieselmotors.

Mit dem Wunsch, dass die URh ihr Innovationspotenzial ausschöpft und auch im Bereich Gastronomie etwas aktiver und erfinderischer wird, stimmt die ÖBS-EVP-Fraktion der Vorlage zu.

Regierungsrat Reto Dubach: Im Namen des Regierungsrates danke ich Ihnen für die insgesamt sehr positive Aufnahme der Vorlage. Die Erhöhung des URh-Aktienkapitals ist nicht nur in diesem Rat ein Thema, sondern war es auch im Grossen Rat des Kantons Thurgau. Mit dem Budget 2010 hat der Thurgauer Grosse Rat den beantragten Kredit von einer halben Million Franken bewilligt. Das ist sehr erfreulich. Damit wird die Aktienkapitalerhöhung der URh zustande kommen, wenn Sie heute noch den Beitrag des Kantons Schaffhausen bewilligen.

Auf folgende Punkte möchte ich nochmals eingehen: 1. Wie kam die URh in diese Situation? Es ist bereits gesagt worden, dass die URh keine eigene Pensionskasse hat, sondern wie 150 andere Unternehmungen aus dem öffentlichen Verkehr und dem Tourismus der schweizweit tätigen ASCOOP angeschlossen ist. Wegen Misswirtschaft der früheren AS-

COOP-Leitung kam diese Pensionskasse ab 2001 in finanzielle Turbulenzen. Das Vorsorgewerk der URh hatte Ende 2008 einen Deckungsgrad von 66 Prozent. Die Situation ist den URh-Mitarbeitenden und den URh-Rentnern nicht mehr zuzumuten. Als kleines Unternehmen muss die URh einer grossen Pensionskasse beitreten, welche alle Versicherten solidarisch behandelt. Es wurde verschiedentlich auch gefragt, weshalb oder ob die Verantwortlichen der ASCOOP-Sammelstiftung zur Verantwortung gezogen worden seien. Ich habe vorhin erwähnt, dass 150 Unternehmen dieser Sammelstiftung angehört haben. Diese sind vielfach auch Organe der öffentlichen Hand, nicht nur des Kantons Schaffhausen, sondern auch anderer Kantone – anderer Kantone noch viel mehr, ich erwähne den Kanton Bern –, aber vor allem auch des Bundes. Deswegen wurde auf Bundesebene im Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten und der Haftung eine grosse Untersuchung in die Wege geleitet, welche letztlich zusammenfassend dargestellt in einem Bericht zur Erfüllung der beiden Postulate Flury und Lauri im Zusammenhang mit der Pensionskasse der ASCOOP ist. Man sieht, dass sich auch das eidgenössische Parlament mit diesen Fragen beschäftigt hat. Es handelt sich um einen 38-seitigen Bericht. Ich zitiere einige Passagen daraus, was die Verantwortlichkeiten betrifft. Es wurde nämlich unter anderem dargestellt, ob die ASCOOP-Organen auch zur Verantwortung gezogen und haftbar gemacht worden seien. In diesem Zusammenhang ist zu lesen: «Der Stiftungsrat der ASCOOP beauftragte bereits im Jahre 2003 PricewaterhouseCoopers AG und Prager Dreifuss Rechtsanwälte mit der Durchführung umfangreicher rechtlicher Untersuchungen und unternahm in den folgenden Jahren zahlreiche rechtliche Schritte. Diese richteten sich einerseits gegen Personen, welche aufgrund früherer Verfehlungen aus Sicht der ASCOOP eine Verantwortlichkeit für die heutigen Probleme der ASCOOP tragen, und andererseits zielen sie auf die Eintreibung von ausstehenden Vermögenswerten ab. Dabei achtet die Pensionskasse ASCOOP auf die wirtschaftliche Opportunität der Rechtsverfahren, das heisst, die Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg müssen in einem vertretbaren Verhältnis zum finanziellen Aufwand für die Verfahren stehen. Mit einem ehemaligen Verantwortlichen der ASCOOP konnte eine Vergleichslösung gefunden werden. In einem zweiten Fall hat das Bundesgericht eine Verantwortlichkeit bejaht und die entsprechenden Forderungen der ASCOOP gestützt. Ausserdem werden zurzeit rechtliche Schritte in Kanada und in der Schweiz unternommen, um ausstehende Forderungen aus Vermögensanlagen einzutreiben und um allfällige Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber weiteren ehemaligen Verantwortungsträgern durchzusetzen.» Im Bericht ist weiter festgehalten, dass andere Organe nicht verantwortlich sind. Auch der Bund – obwohl er in dieser Geschichte vier Rollen spielt: Aufsicht, Regulator, Teilhaber und Besteller – hat in diesem Zu-

sammenhang keine Verantwortlichkeit. Was ich damit sagen möchte, ist, dass die Fragen der Verantwortlichkeiten umfassend abgeklärt wurden, primär auf Bundesebene. Ich habe vorhin den Kanton Bern erwähnt. Dieser ist mit der BLS auch an der ASCOOP beteiligt. Dort wurde auf kantonaler Ebene dasselbe nochmals durchgespielt. Von daher gesehen sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden oder werden weiterhin zur Rechenschaft gezogen.

In der Zwischenzeit hat nun der Verwaltungsrat der URh einen Wechsel zur Pensionskasse des Kantons Thurgau beschlossen. Hier ist die URh kein Einzelrisiko mehr. Die Pensionskasse Schaffhausen wäre für die URh auch eine Möglichkeit gewesen. Dies hätte aber einen Leistungsausbaue bedeutet. Und das wollte der Verwaltungsrat der URh nicht. Er wollte den Wechsel der Pensionskasse nicht für einen Leistungsausbaue benutzen, sondern er wollte, dass in der neuen Pensionskasse den Mitarbeitenden und den Rentnern ungefähr die gleichen Leistungen zukommen wie in der bisherigen Pensionskasse.

Zum zweiten Punkt: Warum ist eine Kapitalerhöhung notwendig, nachdem bereits Darlehen erlassen worden sind? Dank einem Schuldenerlass in einem ersten Schritt und der Aktienkapitalreduktion in einem zweiten Schritt konnte die URh die notwendigen Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Pensionskasse bilden, welche für einen Wechsel der Pensionskasse nötig ist. Andreas Gnädinger hat den Darlehenserlass erwähnt; er hat aber selbst gesagt, wir wollten nicht mehr gross über Vergangenes sprechen. Der Regierungsrat hat die Zuständigkeiten umfassend abgeklärt. Aufgrund dieser rechtlichen Abklärung hat sich der Regierungsrat als legitimiert betrachtet, dieses Darlehen zu erlassen. Die URh benötigt aber nach der Ausfinanzierung der Pensionskasse mit 4 Millionen Franken und vor allem zur Zukunftssicherung, das heisst vor allem für die Erneuerung des Schiffsparks, frisches Kapital. Bald nötig ist die Renovation des Motorschiffs Thurgau. Die URh braucht dafür liquide Mittel. Deshalb braucht es die Aktienkapitalerhöhung als dritten Schritt – also nicht mehr zur Ausfinanzierung der Pensionskasse, sondern zur Erhaltung und zur Sicherung der Liquidität für einen künftigen gedeihlichen Betrieb der URh. Drittens: Ist es richtig, dass sich die öffentliche Hand so stark engagiert? Sollten dies nicht vor allem Private tun? Grund für das Engagement der Kantone und der Gemeinden ist die touristische Bedeutung der Schifffahrt. Deren volkswirtschaftlicher Nutzen ist gross. Dies hat auch eine Studie der Hochschule St. Gallen gezeigt. Die Wertschöpfung der URh beträgt rund 12 Millionen Franken. Rund 6 Millionen Franken fliessen in unsere Region zurück. Dazu gehören auch Arbeitsplätze. Damit ist die Schifffahrt auf Untersee und Rhein eine der wichtigsten Trägerinnen des Touristik- und Freizeitangebots im Kanton Schaffhausen. Als suboptimal kann man, das ist durchaus auch die Auffassung des Regierungsrates,

sehen, dass sich die öffentliche Hand so stark an der Aktienkapitalerhöhung beteiligen muss und sich nicht private Kreise an dieser noch mehr beteiligen. Und gerade aus diesem Grund wird die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein vor der neuen Schifffahrtssaison 2010 – das scheint dem Verwaltungsrat der richtige Moment zu sein – eine Offensive starten, um die URh noch breiter in der Bevölkerung zu verankern und neue Aktionäre zu gewinnen. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, denn ohne grosse Werbung ist es bereits zu 200 Neuzeichnungen Privater und damit zu gegen Fr. 100'000.- neuen Aktienkapitals gekommen. Auch Sie, sehr verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, aber selbstverständlich auch die Besucher auf der Tribüne, haben heute die Möglichkeit, sich mit einem Zeichnungsschein zu bedienen und Aktien zu zeichnen. Ein entsprechendes Kuvert ist Ihnen abgegeben worden. Sie haben also auf doppelte Art und Weise die Möglichkeit, der URh zu helfen, einerseits indem Sie der Aktienkapitalbeteiligung zustimmen, anderseits indem Sie selbst Aktien zeichnen. Und weil der Regierungsrat mit gutem Beispiel vorangehen sollte, habe ich heute Morgen spontan ebenfalls zwei Aktien gezeichnet. Damit erreiche ich einen doppelten Effekt: Ich helfe der URh und gleichzeitig stehe ich nicht mehr vor der Qual der Wahl, was ich meiner Gemahlin zu Weihnachten schenken soll. Denn URh-Aktien eignen sich ausgezeichnet als Weihnachtsgeschenk. Machen Sie es auch so! Unsere Schifffahrt muss uns dies wert sein. Gerade das abgelaufene Jahr hat die grosse Verankerung gezeigt. Fast eine halbe Million Passagiere nutzte die URh. Dies war das zweitbeste Resultat der vergangenen 20 Jahre. Jetzt geht es aber um die Frage: Stehen wir weiterhin zu unserer Schifffahrt?

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird dem Beschluss über die Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Aktienkapitalerhöhung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein 2010 zugestimmt.

8. Postulat Nr. 2009/6 von Stephan Rawyler vom 21. September 2009 betreffend überkantonale Zusammenarbeit für Fischereiverwaltung und Fischzuchtanstalt
(*Stellungnahme der Regierung, Diskussion und Beschlussfassung*)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, S. 623

Begründung durch den Postulanten:

Ratsprotokoll 2009, S. 760–764

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Mit seinem Postulat verlangt Stephan Rawyler im Wesentlichen die Prüfung der Auslagerung der Fischzucht und der Fischereiverwaltung in andere Kantone. Wenn wir ihn aber richtig verstanden haben, geht es ihm im Grunde vielmehr um konkrete Schritte der Regierung, eine Verbindung zwischen Fischzucht und Tourismus am Rheinfall, welche seiner Meinung nach reizvolle Wechselwirkungen haben könnte, in die Tat umzusetzen.

Der Regierungsrat ist dankbar, dass er zu diesem Thema nochmals Stellung nehmen kann. Er kann Ihnen auch gerne einen Lösungsweg präsentieren. Die Postulatsforderungen sind praktisch bereits erfüllt, und weitere kostenaufwändige Abklärungen, wie sie das Postulat verlangt, sind nicht mehr nötig. Vor allem aber geht es heute nicht darum, die Fischzucht gegen den Tourismus auszuspielen, sondern darum, Synergiemöglichkeiten besser zu nutzen.

Der Regierungsrat hat die bevorstehende Pensionierung des Fischereiaufsehers durchaus zum Anlass genommen, die Frage, ob die Fischzucht weiterhin am Rheinfall betrieben werden soll, frühzeitig und in grundsätzlicher Weise zu prüfen. Bereits im Mai 2007 hat er von einem umfassenden Bericht zur Fischzuchtanstalt, zu Alternativen und Auswirkungen auf das Arbeitspensum Kenntnis genommen. Dieser kam zu folgendem Schluss: Solange keine externen Gründe, namentlich ein vorrangiger neuer Verwendungszweck für das Gebäude der Fischzuchtanstalt, dagegensprechen, ist der Weiterbetrieb sinnvoll. Damit liess es das Departement des Innern aber nicht bewenden und es verhandelte von 2007 bis 2008 intensiv mit der Fischereiverwaltung des Kantons Zürich über ein Zusammengehen mit der Fischzucht in Dachsen.

Schon heute wird bei der Fischzucht und der Fischereiverwaltung eng mit den Kantonen Thurgau, Zürich, St. Gallen sowie mit Bayern (Nonnenhorn) und Baden-Württemberg (Reichenau) zusammengearbeitet.

Einigermassen realistisch wäre einzig die mit dem Kanton Zürich seriös geprüfte Variante, dass der Kanton Schaffhausen Äscheneier in die Fischzuchtanlage Dachsen liefern und dort die Aufzuchtsarbeit geleistet würde. Diese Option wurde im Sommer 2008 in Absprache zwischen dem Departement des Innern und dem Baudepartement aber nicht mehr weiterverfolgt. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren folgende

Gründe: Das negative Kosten-Nutzen-Verhältnis für den Kanton Schaffhausen (jährliche Mehrkosten gegenüber der heutigen Lösung von etwa Fr. 50'000.-); der Standortvorteil und die Zuchtautonomie des Kantons würden zumindest teilweise aufgegeben: Wir wären zur Laichlieferung verpflichtet und müssten die eigenen Fische teurer zurückkaufen; das Risiko der Konzentration auf eine Zuchtanstalt und das Offenhalten der Option, die Fischzucht am Rheinfluss auch für die Öffentlichkeit zu attraktivieren (wie wir das heute klar wollen).

Auch weitere Varianten wie der Laichbezug aus anderen Fischzuchtanstalten oder der Einkauf auf dem freien Markt wurden geprüft, mussten aber wegen Untauglichkeit verworfen werden. Bei allen Varianten könnten bei einer Aufgabe der eigenen Fischzucht zwar Stellenprozentage eingespart werden, diese Einsparungen würden aber zum grössten Teil für die Zulieferung, die Beschaffung, die Überwachung oder die Mitarbeit in einer anderen Fischzucht wieder weggefressen. Namentlich den Laichfischfang in den eigenen Gewässern müsste der Kanton selber beibehalten oder er müsste – unter entsprechendem Autonomieverlust – Dritte dafür entschädigen.

Eine vertiefte Zusammenarbeit mit Zürich und der Fischzuchtanstalt Dachsen, welche zurzeit saniert wird, ist mittelfristig nicht ausgeschlossen. Innert Jahresfrist liessen sich allerdings keine neuen Zusammenarbeitslösungen finden.

Für den Regierungsrat war die Fischzucht am Rheinfluss nie in Stein gemeisselt. Er hat lediglich festgestellt, dass der jetzige Betrieb seinen Dienst ohne grössere Investitionen am kostengünstigsten noch fünf bis zehn Jahre versehen kann. Da ein paar weitere Hitzesommer die ganze Fischzucht infrage stellen und eine vollständige Umstellung des Fischbestandes bedingen könnten, sollten Ersatzinvestitionen nicht übereilt angegangen werden. Der Regierungsrat hat aber im letzten Juli zu erkennen gegeben, dass er für eine touristische Aufwertung offen ist. Heute sind wir hier einen wesentlichen Schritt weiter.

Verhängnisvoll wäre es, die Wiederbesetzung der Stelle des Fischereiaufsehers von weiteren Abklärungen abhängig zu machen. Wir brauchen – und das scheint mittlerweile unbestritten zu sein – den neuen Fischereiaufseher so oder so, und zwar im nächsten Herbst! Was für Zusammenarbeitsformen auch immer sich künftig bei der Fischzucht ergeben, ist für die Realisierung und Umsetzung eine eigene Fachkraft notwendig. Das Stelleninserat verlangt denn auch ausdrücklich die Mitarbeit bei der allfälligen Neuausrichtung der Fischzucht. In diesem Zusammenhang ist einzuräumen, dass das Inserat noch die Dienstwohnung vorsieht. Wir können den Postulanten aber beruhigen: Da sich zwischenzeitlich eine Gesamtlösung für ein Besucherzentrum abzeichnet, verzichten wir zugunsten eines flexiblen Vorgehens auf dieses Erfordernis.

Insgesamt sind Aufwand und Ertrag der Fischerei annähernd ausgeglichen. Das leichte Defizit ist auf die noch im Abbau begriffenen Fangbeschränkungen zurückzuführen. Wenn man die Fischzucht isoliert betrachtet, ist sie sogar leicht im Plus, mit einem Aufwand von Fr. 47'000.- und einem Ertrag von Fr. 51'000.-. Auch über die Neubesetzung der Stelle hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Stellenbewirtschaftung Gedanken gemacht. Er sieht einen Spielraum von 20 Stellenprozent, die entweder beim jetzt vorgesehenen Projekt am Rheinfall zu verwenden oder aber in zwei Jahren im Patentbüro des Departements des Innern zu kompensieren sind.

Will man die Rechnung mittelfristig noch um Fr. 20'000 bis Fr. 40'000.- verbessern, müssen wir das Heft selber in die Hand nehmen und es auch behalten. Wenn der Fischbestand wegen Verzögerungen bei der Stellenbesetzung gefährdet ist, können wir den Erlös aus Pachtzinsen und Taxen für die Fischereikarten von rund Fr. 120'000.- vergessen.

Nichts mit der Thematik Tourismus und Fischzucht am Rheinfall zu tun hat die vom Postulanten ebenfalls aufgeworfene Frage der Auslagerung der Fischereiverwaltung in andere Kantone. Die vom Bund vorgegebenen gesetzlichen Aufgaben werden jetzt schon sehr effektiv und kostengünstig erledigt. Zur Hauptsache vom Fischereiaufseher selber, aber gleichsam nebenher und hauptsächlich an Abendsitzungen auch vom Departementssekretär. Das Outsourcing wäre – falls sich andere Kantone überhaupt dazu bereit erklären – angemessen zu vergüten. Geschenke würden uns sicher keine gemacht. Die nötigen Verträge würden den Kontrollaufwand erhöhen und die direkte Einflussnahme erschweren, ohne dass dies unter dem Strich etwas brächte. Die kurzen Wege und die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Fischern, Jagd- und Naturschutzorganisationen gelten, wie auch der Grossanlass auf dem Herrenacker vor zwei Jahren gezeigt hat, schweizweit als beispielhaft. Der Postulant sagt denn auch nicht, was es hier noch zu optimieren gäbe. Die Auslagerung wäre bei der Fischerei wirklich eine Übung am falschen Ort. Recht zu geben ist dem Postulanten jedoch in dem Punkt, dass sich der Regierungsrat bisher zu wenig prononciert für eine touristisch aufgewertete Fischzuchtlösung am Rheinfall ausgesprochen hat. Dies hat nicht zuletzt mit den zahlreichen Playern am Rheinfall zu tun. Stephan Rawyler darf es sich durchaus als Verdienst anrechnen lassen, dass sein Vorstoss hier einiges bewegt hat.

Der aktuelle Lösungsansatz sieht wie folgt aus: In den Zielsetzungen des Regierungsrates für 2010 wird die Optimierung der Nutzung kantonaler Liegenschaften im Bereich Schlössli Wörth/Fischzuchtanstalt ausdrücklich festgeschrieben. Das Baudepartement hat diesen Herbst in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern ein konkretes Projekt gestartet, welches die künftige Nutzung der kantonalen Liegenschaften am

Rheinfall, namentlich im erwähnten Bereich, zum Gegenstand hat. In der Projektgruppe vertreten sind neben dem Hochbauamt die IG Rheinfall, die Wirtschaftsförderung und das Departement des Innern. Experten und Gemeindevertreter werden fallweise beigezogen. Ziel des Projektes ist es, die Bedürfnisse, die Ziele und die Rahmenbedingungen zu definieren sowie Lösungsstrategien für die zukünftige Nutzung der kantonalen Liegenschaften am Rheinfall zu entwickeln. Dabei wird die Fischzucht im Rahmen einer guten kombinierten Nutzung ebenfalls am Rheinfall bleiben. Die künftige Verwendung der bisherigen Wohnung des Fischereiaufsehers bleibt jedoch offen (es wird zurzeit keine Renovation vorgenommen), ebenso die Frage, ob die eigentlichen Fischzuchteinrichtungen genau am bisherigen Standort betrieben oder zugunsten einer optimalen Gesamtlösung für ein Besucherzentrum etwas verlegt werden sollen.

Erste Lösungsstrategien dürften bis Frühjahr 2010 vorliegen; eine Machbarkeitsstudie und das Auswahlverfahren über das ganze Projekt sind auf Ende 2010 geplant und die allfällige Realisierung ist für 2012 vorgesehen. Spätestens bei der Finanzierung ist auch der Kantonsrat einbezogen. Es trifft zu, dass sich in Budget und Finanzplan noch keine Zahlen befinden. Dies kann jedoch nicht der Fischerei angelastet werden, da sich der Ruf nach einer Gesamtlösung unter Einbezug der Fischzucht erst in jüngster Zeit verdichtet hat. Die Fischerei ist bereit, hier ihren Beitrag zu leisten. Die Stelle des Fischereiaufsehers muss aber ohne Verzug wieder besetzt werden, gerade auch im Hinblick auf eine aktive Mitwirkung.

Wenn wir wirklich eine gute Gesamtlösung für ein Besucherzentrum wollen, wie sie jetzt in greifbare Nähe rückt, müssen wir die Dinge nicht gegeneinander ausspielen, sondern Synergiepotenziale zwischen Tourismus und Fischerei nutzen. Wie dies konkret aussehen könnte, lässt sich nicht von einem Tag auf den anderen aus dem Boden stampfen. Ein wichtiger Schritt ist jetzt aber gemacht, und spannende Ideen sind vorhanden. Der Regierungsrat ist gewillt, seine Kräfte darauf zu konzentrieren. Nach dem Motto «Wozu in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah» sollten die Ressourcen jedoch nicht mit unnötigen Abklärungen mit anderen Kantonen und Baden-Württemberg verzettelt werden, wie das Postulat es zur Folge hätte. Besinnen wir uns auf unsere Stärken und Besonderheiten und machen wir am Rheinfall etwas Gelungenes.

Der Regierungsrat ist überzeugt, so auf dem richtigen Weg zu sein, und bittet Sie um Unterstützung. Das Postulat hat eine wichtige Diskussion ausgelöst. Der eigentlichen Problemlösung wäre die Überweisung aber hinderlich.

Stephan Rawyler (FDP): Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für die ausführliche Antwort. Sie hat mir gezeigt, dass hier in der Tat beim Regierungsrat ein vertieftes Nachdenken stattgefunden hat. Es wurden verschiedene Aspekte meines Postulats aufgenommen. Man sieht nun auch, dass wir zu einer Gesamtlösung kommen müssen, indem die Fischzuchtanstalt als Attraktion für den Tourismus genutzt werden kann und soll. Ich möchte jetzt nicht an die vergangenen Jahre und Jahrzehnte erinnern, in denen wir diese Chance verpasst haben. Wichtig ist, dass wir in die Zukunft schauen. Auch die vertiefte Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich in Dachsen wird aktiv gesucht. Ich habe das sehr gern gehört. Auch die Dienstwohnung ist nun nicht mehr im Pflichtprogramm des Kantons. Ich kann insofern Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf zustimmen: Wichtige Aspekte meines Postulats sind tatsächlich erfüllt. Ich bin auch der Ansicht, statt mehr Papier vollzuschreiben, sollten wir mehr umsetzen. Handeln statt nur sprechen ist hier wirklich das Motto. Der Rheinfall hat es verdient, wenn wir zusammen zu guten Lösungen kommen. Ich bin daher bereit, mein Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, und beantrage zugleich Diskussion.

Das Postulat Nr. 2009/6 wird in eine Interpellation (Nr. 2009/6) umgewandelt.

Diskussion ist beantragt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. **Diskussion ist somit beschlossen.**

Thomas Wetter (SP): Ich bin froh, dass der Postulant sein Postulat in eine Interpellation umgewandelt hat. Nachdem Diskussion beschlossen worden ist, möchte ich einige Worte äussern zu diesem biologischen Hotspot, den wir hier am Hochrhein haben. Dessen sind sich viele von Ihnen wahrscheinlich nicht bewusst. Im Postulat Nr. 10/2007 von Christian Amsler betreffend verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern – Mitunterzeichner war damals auch Stephan Rawyler – steht in der Begründung unter anderem: «90 Prozent der Schweizer Fliessgewässer fließen nicht mehr natürlich. Sie verlaufen künstlich unterirdisch, kanalisiert oder sind gestaut. Diese Situation ist verheerend, denn etwa 50 Prozent der einheimischen Tier- und Pflanzenarten sind zum Überleben auf naturnahe Gewässer angewiesen. So sind zum Beispiel von ursprünglich 54 einheimischen Fischarten 8 ausgestorben und 34 gefährdet.»

Und genau zu diesen bedrohten Fischarten zählt die Äsche! Seit dem Ende der letzten Eiszeit besiedelt sie unser Gewässersystem. Am Hochrhein, oberhalb des Staubereichs des Kraftwerks Schaffhausen, findet sie ideale Lebensbedingungen wie unverbaute Ufer, wechselnde Strö-

mungsverhältnisse, ein kiesiges, nicht durch Sedimente verstopftes Flussbett und dank der guten Wasserqualität ein vielfältiges Nahrungsangebot. Der Äschenbestand am Hochrhein war bis zum katastrophalen Hitzesommer 2003 der bedeutendste von ganz Mitteleuropa. Der Lebensraum dieser Tiere liegt vor allem in Schaffhauser Fischereirevieren. Vielen ist das nicht bewusst, und zu diesen kann ich vermutlich auch den Postulanten zählen. In der Zwischenzeit hat er sich aber auch von Fachleuten dahingehend informieren lassen, dass wir nicht einfach von ein paar Fischen sprechen, sondern von einem Naturerbe von europäischer Bedeutung! Dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten konnte der Bestand während der letzten Jahre wieder annähernd auf das Niveau vor dem Katastrophensommer 2003 herangehegt werden.

Der Postulant hat Fischzuchtanstalten nicht generell infrage gestellt. Zwischenzeitlich hat er sich auch erkundet und weiss, dass der Laichfischfang, das Ausbrüten und die Aufzucht der Jungfische der Arterhaltung und der Förderung der Artenvielfalt dienen. Man weiss auch, dass die Fischerei in der Staatsrechnung praktisch ausgeglichen und dass die Äschenbewirtschaftung für die lokale Gastronomie ein bedeutender Wertschöpfungsfaktor ist. Wenn in einer guten Fangsaison $\frac{2}{3}$ des Fangs in den Handel gelangen, löst dies bei den Fischrestaurants einen Umsatz von deutlich mehr als einer halben Million Franken aus! Und dazu muss nicht einmal die Wirtschaftsförderung bemüht werden.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage und in der heutigen Antwort der zuständigen Regierungsrätin wurden Gründe aufgezählt, die klar zeigen, dass eine weitere Zusammenarbeit mit der Thurgauer Fischzuchtanstalt in Ermatingen und mit der Zürcher Fischzuchtanstalt in Dachsen keinen Sinn ergibt. Ein Neubau kommt aus Kostengründen sowieso nicht infrage. Wir wissen, dass die Zukunft sehr unsicher ist, und wenn sich einige, das hat auch Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf dargelegt, Hitzesommer folgen sollten, wird diese Fischart am Hochrhein aussterben. Ich bin froh, dass jetzt die Synergien aufgezeigt werden, die man angehen muss. Es kann ja nicht sein, dass man den Tagestourismus, der fast nichts bringt, gegen den Erhalt der ältesten Fischzuchtanlage der Schweiz ausspielt. Anstatt einen Souvenirshop in den Räumlichkeiten zu betreiben, sollte man viel gescheiter die Synergien nutzen, die eine dem Publikum geöffnete Fischzuchtanstalt, die didaktisch aufgewertet ist, bietet, damit man den Leuten die einmalige Situation am Rhein und den interessanten Lebenszyklus der Äsche näherbringen kann. Dies wäre mit Sicherheit ein Beitrag zu nachhaltigem Tourismus.

Ich komme zum Schluss: Die Schaffhauser Äschenpopulation ist noch ein europäisches Naturerbe ersten Ranges. Für mich ist dies auch ein Stück Heimat, ein wertvoller Schatz. Und Hüter dieses Schatzes kann nur der

Kanton Schaffhausen mit seinen Fischerinnen und Fischern, dem Fischereiaufseher und der Fischzuchtanstalt am jetzigen Standort sein.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hätte dem Postulat nicht zugestimmt. Im Vorstoss von Stephan Rawyler ist trotzdem etwas enthalten, das ich für wichtig erachte. Und daran könnte oder sollte die Regierung sich orientieren und ihre Strategie ausrichten. Für uns wäre es ein zentrales Anliegen, dass die kantonale Fischereiverwaltung nicht primär mit anderen Kantonen zusammengeführt wird, sondern dass vielmehr innerhalb der kantonalen Verwaltung das Motto gelten sollte: «Es soll zusammenwachsen, was zusammengehört.»

Zurzeit haben wir einen Wasserbereich im Departement des Innern, im ALU, das für Wasserqualität, Trinkwasser, Kläranlagen und so weiter zuständig ist. Einen weiteren Wasserteil haben wir im Baudepartement mit dem Thema Wasserbau. Dorthin die Fischereiverwaltung zu verlagern, fänden wir durchaus sinnvoll. Es ist nämlich biologisch gesehen so, dass ein bedeutender Teil der Fischförderung in der ökologischen Aufwertung der Gewässer besteht und nicht in der Fischaufzucht, welche nur geringe Erfolge, wenn überhaupt, bei der Förderung der Fischbestände aufweisen kann. Hat man die Fischereiverwaltung personell mit dem Amt für Wasserbau und allenfalls dem Naturschutzamt vereinigt, könnte die Fischzuchtanstalt über mehrere Kantone organisiert sein. Es wäre auch zu prüfen, ob die Aufzucht von Kleinfischchen wirklich eine kantonale Aufgabe darstellt oder nicht eher in den Vereinszwecken der Fischereiverbände anzusiedeln ist.

Ähnlich wie bei den Meliorationen, wo sich bei der Erneuerung der Drainagen in der Landwirtschaft der Kanton in Bezug auf Subventionierungen vornehm zurücklehnt und hauptsächlich oder lediglich Renaturierungsprojekte finanziert, so könnten wir es auch bei der Fischzucht halten: Der Kanton finanziert die ökologischen Aufwertungen von Fischereigewässern, die Fischereivereine kümmern sich um die Aufzucht der Kleinfische. Was ich an der Sache nicht verstehe, ist die Strategie oder die Position der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Gemeinde will das Laufenaerial dem Kanton verkaufen. Als Begründung habe ich gelesen, es gebe zu viele Player am Rheinfall. Dies sind vier, nämlich die Kantone Schaffhausen und Zürich, die Schaffhauser Pensionskasse und vorläufig noch die Standortgemeinde Neuhausen. Diese will sich also als überzählige Playerin abmelden. Nun, am anderen Ende des Rheinfallquais, engagiert sich der Neuhauser Gemeindepräsident.

In der Tat, eine Fischzuchtanstalt am Rheinfall wäre interessant und wünschbar. Auf jeden Fall sollte man die Anlage der Öffentlichkeit zugänglich machen und attraktivieren. Neben dem vorgesehenen Kletter-

park am Rheinflall Fische zu erleben, wäre mindestens so zweckmässig und standortgerecht.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion nimmt zum Anliegen von Stephan Rawyler wie folgt Stellung: Bereits vor Jahren wurde vom Departement des Innern in Aussicht gestellt, dass bei der Pensionierung des Fischereiaufsehers die Angelegenheit der Fischzuchtanstalt und die Anstellung des Fischereiaufsehers grundsätzlich überprüft würden. Dies wäre durchaus auch sinnvoll – wenn nur vor der Ausschreibung der Stelle eines neuen Fischereiaufsehers über das notwendige Pensum Klarheit herrschen würde.

Ich beschränke mich in unserer Stellungnahme auf die beiden Elemente Fischzuchtanstalt und Fischereiaufseher. Die Fischereiverwaltung, die bis anhin von der Abteilung «Gewerbepolizei/Jagd und Fischerei» wahrgenommen wurde, ist für uns weiterhin notwendig und sinnvoll, ja sogar noch ausbaubar. Uns ist klar, dass dort, wo Fischereipatente vergeben werden, auch eine gewisse staatliche Kontrolle notwendig und erforderlich ist. Ich habe in diesem Zusammenhang ein intensives Gespräch mit dem Präsidenten des kantonalen Fischereiverbandes, Alfred Springmann, geführt. Trotz der etwas hektischen Aktivitäten, die das Postulat Rawyler bei den Fischern und deren Verband bis hin zu den Fische kochenden Wirten ausgelöst hat, liegen wir in der Einschätzung der Sachlage nicht weit auseinander.

Zur Fischzuchtanstalt: Was für unsere Fraktion kaum infrage käme, wäre eine Verlegung der eigenen Fischzuchtanstalt an einen komplett anderen Standort, was mit entsprechend hohen Investitions- und Betriebskosten verbunden wäre. Es bleibt somit die Möglichkeit einer Öffnung der Fischzuchtanstalt für Rheinflallbesucher und damit verbunden eine zusätzliche Attraktion in Richtung eines Erlebnisparks oder aber eine noch intensivere Zusammenarbeit bei der Aufzuchtarbeit mit der Zürcher Fischzuchtanstalt in Dachsen. Dies hat uns Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf heute versprochen. All diese Fragen haben jedoch direkte Auswirkungen auf die Anstellung eines neuen Fischereiaufsehers. Dies dürfte auch der springende Punkt in dieser Angelegenheit sein.

Es stellt sich für uns somit die Frage: Benötigt das «Kleine Paradies» wirklich eine Vollzeitstelle für das Amt des Fischereiaufsehers? Wurden da wirklich alle Synergien ausgelotet?

Als eine der Aufgaben wird die Durchführung der Fischerprüfungen bezeichnet. Gäbe es da nicht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen oder einer vermehrten Auslagerung an die Fischereivereine? Immerhin wurde bereits vor einigen Jahren die gesamte landwirtschaftliche Ausbildung im eigenen Kanton ebenfalls aufgegeben und einem anderen Kanton übertragen. Was von den Junglandwirten gefor-

dert wird, könnte sicher auch den angehenden Fischern zugemutet werden. Es geht uns nicht darum, alles Bisherige abzuschaffen, aber wir sind klar der Meinung, dass eben auch im Bereich der Fischerei die Notwendigkeit der bisherigen staatlichen Tätigkeit von Zeit zu Zeit überprüft werden sollte.

Es ist nicht das erste Mal, dass die kantonale Fischzuchtanstalt und die Stelle des Fischereiaufsehers Diskussionen auslösen. Solche Diskussionen und Unsicherheiten würden allenfalls entspannter verlaufen, wenn den Ratsmitgliedern mal die Gelegenheit geboten würde, die Fischzuchtanstalt zu besichtigen. Dabei könnte auch der Aufgabenbereich des Fischereiaufsehers erläutert werden.

Eines hat das Postulat Rawyler bereits im Vorfeld bewirkt: Beide Seiten, sowohl die Fischer und ihre Verbandsorgane als auch das zuständige Departement, wurden plötzlich aktiv und die Angelegenheit löste zahlreiche Diskussionen aus. Ohne diesen Vorstoss hätte vermutlich das Departement klammheimlich und ohne umfassende Überprüfung einen neuen Fischereiaufseher angestellt und ihm erst noch die bisherige Dienstwohnung angeboten.

Die Mitglieder unserer Fraktion möchten weder der Fischerei im Kanton Schaffhausen noch einer zielgerichteten Fischzucht das Wasser abschöpfen. Wir sind jedoch dankbar, wenn die Regierung die Angelegenheit sorgfältig prüft.

Erich Gysel (SVP): Ich hatte mit dem Postulat und auch mit der Begründung durch den Postulanten echte Mühe. Wenn in der Begründung politisch Weichen für den Tourismus gestellt werden, ohne dass vorher mit dem Tourismus gesprochen worden wäre, tue ich mich schwer. Und wenn man diesem Vorhaben gar aufsitzt, so habe ich ausserordentlich Mühe damit. Nun wurde der Vorstoss in eine Interpellation umgewandelt. Damit kann jedes Ratsmitglied seinen Senf dazugeben – was auch ich jetzt tue.

Zur Geschichte des Fischereiaufsehers: Ich bin froh, wie die Angelegenheit nun läuft. Für mich war der Fischereiaufseher stets ein goldener, nicht fassbarer Vogel. Und: Wenn ich mich einem Rauchverbot nicht unterziehen kann, so habe ich letztlich nicht gelernt, Vorschriften zu befolgen. Und ein klein wenig gehorsam sein muss man auch in einem freien Job wie dem des Fischereiaufsehers.

Zu den Gebäuden: Diese müssen zwingend für das Gesamtkonzept am Rheinfluss offen gehalten werden. Alles, was wir nun einsparen und festnageln, ist wohl falsch.

Zur Fischzucht: Diese muss am jetzigen Standort bleiben. Aber sie muss öffentlicher werden. Man muss sie der Bevölkerung und dem Tourismus zugänglich machen. Denke ich an die beim Publikum so beliebten Aqua-

rien – damals anlässlich der Sonderausstellung auf dem Herrenacker und heute beim Schlösschen Wörth –, so muss der gesamte Bereich Fisch den Leuten zugänglich gemacht werden. Man muss die Fische und nicht nur die Fischzuchtanstalt sehen können.

Wir haben über Jahrzehnte eine Menge Geld aus dem Rheinfall in die Kantonskasse fließen lassen, und zwar nicht zweckgebunden. Wir kommen nicht darum herum, uns in diesem Punkt zu ändern. Im letzten Jahr wurde wieder investiert. Das Wasser wird weiterhin fließen am Rheinfall, aber wenn dieser eine Zukunft haben soll, müssen wir stark investieren. Diesbezüglich ist auch der Finanzplan sehr bescheiden gehalten.

Die Meinung der Schaffhauser Gastronomen ist von grosser Bedeutung. Sie sind Profis und vor ihnen habe ich Achtung. Sie kaufen für ein paar wenige Franken einen Fisch und veredeln diesen so, dass sie ihn «sackteuer» auf dem Teller verkaufen können. Das ist Professionalität! Diese Professionalität können wir im Rat nicht immer für uns beanspruchen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zu Hans Schwaninger. Er hat ausgeführt, das Departement des Innern sei aufgrund des Vorstosses von Stephan Rawyler plötzlich aktiv geworden. Das stimmt so natürlich nicht. Ich habe in meinen Ausführungen erklärt, dass wir bereits 2007 einen umfassenden Bericht erstellt haben, welcher sich auch mit dem Arbeitspensum des Fischereiaufsehers befasst hat.

Zu Bernhard Egli: Er hat angeregt, man solle die Fischereiverwaltung allenfalls beim Baudepartement ansiedeln. Es gibt auch Gründe, die sehr dafür sprechen, dass die Fischereiverwaltung bleibt, wo sie ist, denn die Fischerpatente können bei der Gewerbepolizei, dem Patentbüro, ausgegeben werden. Das Baudepartement müsste extra eine solche Stelle schaffen. Ich glaube, hier sind Synergien auch sinnvoll. Ausserdem arbeiten das ALU, die Fischereiverwaltung und das Baudepartement sehr eng und fruchtbar zusammen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. – Das Geschäft ist erledigt.

*

9. Petition Nr. 2009/2 von André Jaeger, Verena Prager, Daniel Ciapponi, Marcel Riedener, Edi Schwegler, Freddy Kaiser und Jakob Wanner vom 21. Oktober 2009 zur Erhaltung der Fischzuchtanstalt

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Eine Diskussion zu diesem Geschäft erübrigt sich. Die Petenten werden schriftlich darüber informiert, dass Stephan Rawyler sein Postulat Nr. 2009/6 in eine Interpellation umgewandelt hat. Die Petition kann als erfüllt betrachtet werden.

*

10. Postulat Nr. 2009/7 von Franziska Brenn vom 19. September 2009 (eingegangen am 26.10.2009) betreffend Mammografie-Screening

Postulatstext: Ratsprotokoll 2009, S. 670

Schriftliche Begründung

Unter einem Mammografie-Screening-Programm versteht man die systematische und regelmässige Untersuchung der Brüste bei Frauen, die zwischen 50 und 69 Jahre alt sind und sich gesund fühlen, also nicht an Veränderungen und Beschwerden der Brüste leiden. Somit werden bereits kleine Tumore entdeckt, was den Behandlungsaufwand und vor allem auch die Mortalität senkt.

Per Beschluss des Regierungsrates vom 30. Juni 2009 wurde die Kleine Anfrage 2009/2 betreffend Mammografie-Screening beantwortet. Darin werden die positiven Aspekte zwar erwähnt, dennoch soll so lange zugewartet werden, bis der Kanton St. Gallen seine Daten ausgewertet hat. Dies macht aus medizinischer Sicht keinen Sinn, da bereits Ergebnisse aus der Westschweiz vorliegen. Die Krebsligen von Schaffhausen und der Schweiz sind von den Vorteilen des Mammografie-Screenings überzeugt, weil einerseits damit die Anzahl Sterbefälle um 15 bis 30 % (2 Frauen/Jahr im Kanton Schaffhausen) gesenkt werden kann und andererseits Daten für die Krebsforschung verwendbar sind. Da im Kanton Schaffhausen bereits heute alle Mammografien im Kantonsspital durchgeführt werden, wäre die Professionalität für ein Screening-Programm garantiert. Die Kosten wären mit Fr. 150'000.- im Jahr sehr gering, was einem Promille der Gesundheitskosten oder Fr. 3.- pro Einwohner entspricht. Die Kosten-Nutzen-Effektivität ist gegeben: Je kleiner der Tumor ist, desto günstiger wird die Behandlung. In den Kantonen mit Screening, in der Westschweiz, ist die Akzeptanz sehr hoch. Da mittels Screening

bereits kleine Tumore gefunden werden, überleben in der Westschweiz 70 % mit positivem Befund Brustkrebs, ohne Screening überleben lediglich 60 %. Jeder Frau ist es nach wie vor überlassen, ob sie sich für oder gegen ein Screening entscheidet. Falsch positive Befunde bedeuten zwar eine psychische Belastung für die Frauen, aber dies gilt für jeden Bereich der Medizin. Die Folgen falsch negativer Befunde, wie sie ebenfalls vorkommen, sind weit schwerwiegender.

Franziska Brenn (SP): Krankheiten wie Brustkrebs sind zwar nicht zwingend priorisierte politische Themen, aber angesichts der Brisanz und der Dringlichkeit nehme ich mich voller Überzeugung des Themas Mammografie-Screening an. Die nationale und die regionale Krebsliga setzen sich seit Jahren für die systematische, kontrollierte und wissenschaftlich ausgewertete Untersuchung der Brüste – eben das Mammografie-Screening von Frauen zwischen 50 und 69 Jahren – ein. Ziel ist es, den Tumor möglichst früh zu entdecken, um die Erfolgsaussichten der Brustkrebsbehandlung und die Überlebenschancen der betroffenen Frauen zu steigern. Praktisch umgesetzt wäre das so, dass die genannte Frauengruppe alle zwei Jahre zu einer Mammografie aufgefordert würde. Jede Frau kann sich dann für oder gegen eine Mammografie entscheiden; bei Unsicherheit kann sie dies mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin besprechen.

Brustkrebs ist die Krankheit bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren mit der höchsten Mortalität. Je kleiner der Tumor bei seiner Entdeckung ist, desto besser sind im Allgemeinen die Überlebenschancen. Je früher die Tumore entdeckt werden, desto schonender ist die Therapiemöglichkeit.

Weshalb sind Untersuchungen im Rahmen von Screening-Programmen wirkungsvoller als die individuelle Mammografie? Erstens handelt es sich um einen Kostenfaktor: Einzelne Mammografien sind um 30 Prozent teurer, als wenn sie mit einem Programm des Mammografie-Screenings durchgeführt werden. Jede Frau hat die Möglichkeit, am Screening-Programm teilzunehmen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder finanziellen Lage.

Zweitens: Die Screening-Programme unterstehen einer engen Qualitätskontrolle. Die Daten werden wissenschaftlich ausgewertet und analysiert, was auch für die künftige Krebsforschung wichtig ist. Die Mammografien werden von ausgewiesenen Fachleuten durchgeführt, welche Tausende auswerten und analysieren. Dazu gehören zum Beispiel Doppelbeurteilungen, regelmässige Kontrollen der Apparate und professionelle Analysen der Daten, was nur bei einer grossen Datenlage möglich ist. Vor Kurzem wurde auf Bundesebene entschieden, die Mammografie in den Grundleistungskatalog aufzunehmen, aber nur dann, wenn sie vorgeschriebenen Qualitätskontrollen unterstehen, was durch die Screening-Programme garantiert wäre.

Drittens: Das Risiko von Metastasen nimmt zu, wenn der Tumor grösser als 0,5 cm ist. Je kleiner der Tumor bei seiner Entdeckung ist, desto höher ist demnach die Überlebenschance.

Viertens: Die Gefahr falscher Untersuchungsergebnisse wird gesenkt, wenn Mammografien in qualifizierten und spezialisierten Zentren durchgeführt werden; damit steigt die Professionalität und die Anzahl der Fehlinterpretationen kann gesenkt werden. Gemäss den Qualitätskriterien der Screening-Programme dürfen falsch positive Befunde nicht über 5 Prozent liegen (momentan liegen sie bei 7 Prozent).

Die Krebsforschung benötigt genaue wissenschaftliche Daten zur weiteren Bekämpfung von Krebsleiden. In den Westschweizer Kantonen, welche das Mammografie-Screening seit einigen Jahren durchführen, konnte die Mortalität bei Brustkrebs um 10 bis 20 Prozent gesenkt werden. In Zahlen: Den Tumor überlebten in der Westschweiz 70 Prozent der Frauen mit positivem Befund, im Gegensatz zu 60 Prozent der Frauen mit positivem Befund in der Deutschschweiz. Diese Steigerung der Überlebensrate schenkt pro Jahr im Kanton Schaffhausen 1 bis 2 Frauen das Leben. Das ist nicht wenig!

Die Kosten von einem Promille der Gesundheitskosten oder Fr. 150'000.- wären sehr gut investiertes Geld, wenn man bedenkt, dass Therapien im frühen Stadium wesentlich günstiger ausfallen.

Jetzt, da der Bund grünes Licht gegeben hat, ist es nicht mehr sinnvoll, die Daten von St. Gallen abzuwarten. Bern und Graubünden werden als nächste Kantone das Screening einführen. Der Kanton Schaffhausen sollte da nicht hintanstellen. Da bereits heute alle Mammografien im Kantonsspital durchgeführt werden, liegt ein Mammografie-Screening-Programm in unserem Kanton auf der Hand. Der Boden ist vorbereitet, damit dieses auf wissenschaftlich fundierter Basis durchgeführt werden kann.

Die Teilnahme an einem Screening-Programm ist völlig freiwillig. Jede Frau kann selbst entscheiden, ob sie eine Screening-Mammografie durchführen lassen möchte oder nicht. Jene Frauen, die sich dafür entscheiden, sollen die bestmöglichen Bedingungen vorfinden und von einem qualifizierten Umfeld profitieren und die Kosten sollen vom Krankenversicherer getragen werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/2 von Franziska Brenn zum gleichen Thema hat der Regierungsrat ausgeführt, weshalb er ein Mammografie-Screening im Kanton Schaffhausen vorerst nicht forcieren möchte. Er hat jedoch signalisiert, dass er es als mittelfristige Option nicht ausschliesst. An der dies-

bezüglichen Haltung der Regierung hat sich seit dem 30. Juni 2009 nichts geändert.

Da ich davon ausgehe, dass nicht alle Ratsmitglieder diese Antwort der Regierung noch im Detail präsent haben, gehe ich auf die wichtigsten Passagen nochmals ein: Brustkrebs ist für Frauen ein ernst zu nehmendes Gesundheitsrisiko, das durch Vorsorgeuntersuchungen reduziert werden kann. Mehrere Kantone der Westschweiz sowie der Kanton St. Gallen als bisher einziger Kanton der Deutschschweiz haben spezielle Programme geschaffen, mit denen die Reihenuntersuchung von Frauen zwischen 50 und 69 Jahren nach einer standardisierten Methodik flächendeckend gefördert und mit ausgebauten Qualitätssicherungsmaßnahmen begleitet wird. In den übrigen Kantonen werden Vorsorgeuntersuchungen auf individuelle Zuweisung hin ebenfalls häufig durchgeführt.

Der Kanton Schaffhausen gehört zu jenen Kantonen, in denen die Zahl der regelmässig untersuchten Frauen auch ohne Screening-Programm relativ hoch ist. Der Umstand, dass praktisch alle Untersuchungen am Kantonsspital durchgeführt werden, trägt zudem zur Sicherung einer hohen Qualität bei. Mit über 3'700 Mammografie-Untersuchungen pro Jahr gehört das Kantonsspital Schaffhausen zu den wichtigsten Untersuchungszentren der Ostschweiz. Alle nötigen Geräte sind auf einem hohen technischen Stand verfügbar und das ärztliche Personal ist entsprechend qualifiziert und erfahren. Der Anteil der erfassten Frauen der Altersgruppe 50 bis 69 Jahre ist höher als 50 Prozent und kommt damit recht nahe ans Niveau der Westschweizer «Screening-Kantone» heran.

Brustkrebsvorsorgeuntersuchungen sind zweifellos geeignet, das Sterberisiko zu senken. Nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft kann durch systematische Früherfassungsprogramme eine Reduktion der Sterbefälle um 15 bis 30 Prozent erreicht werden. Für den Kanton Schaffhausen würde dies eine Vermeidung von einem bis zwei Sterbefällen pro Jahr bedeuten.

Die vielen Vorsorgeuntersuchungen, die heute schon bei uns durchgeführt werden, decken bereits einen erheblichen Teil des Möglichen ab. Die Frage, ob der Aufbau eines Screening-Programms noch einen spürbaren Zusatznutzen bringen würde, kann deshalb nicht eindeutig beantwortet werden. Eine vollständige Erfassung aller Frauen wird in der Praxis nie möglich sein. Die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass die Programme trotz intensiver Informationsbemühungen nur mässige Akzeptanz finden. Zudem haben auch Screening-Programme systembedingte Grenzen, die im Grunde willkürlich gezogen sind. Mehr als die Hälfte der Frauen, die an Brustkrebs sterben, sind unter 50 oder über 70 Jahre alt und liegen damit nicht in der mit dem Screening erfassten Altersgruppe.

Gemäss dem aktuellen Stand der Fachliteratur könnte bei Einführung eines Screening-Programms in Schaffhausen erwartet werden, dass 10 bis 15 Krebserkrankungen pro Jahr früher erkannt würden. Auf der anderen Seite würden auch zahlreiche so genannt «falsch-positive» Befunde auftreten, welche aufwändige und letztlich nutzlose Zusatzabklärungen nötig machen. Während der Abklärungsphase sind die betroffenen Frauen und ihre Angehörigen oft grossen psychischen Belastungen ausgesetzt, bis sich dann allenfalls herausstellt, dass keine Erkrankung vorliegt. Ausserdem ist bekannt, dass ein erheblicher Teil der Krebserkrankungen, die im Rahmen des Screenings erkannt werden, auch ohne Behandlung relativ stabil bleiben und ohne grössere Komplikationen verlaufen würde. Viele Operationen, die aufgrund einer Brustkrebsfrüherkennung durchgeführt werden, bringen keinen effektiven Nutzen, weil der entfernte Knoten auch ohne Operation kaum gewachsen wäre. Auf der anderen Seite werden wirklich aggressive Tumoren auch beim Screening oft zu spät erkannt, weil diese zwischen zwei Untersuchungen sehr rasch heranwachsen und Ableger bilden können. Auch in der medizinischen Fachwelt wird das Thema seit Jahren ausgesprochen kontrovers beurteilt. Ich habe mit einigen Ärzten und Ärztinnen über diese Thematik gesprochen und feststellen müssen: Es gibt solche, die ein Screening begrüssen, aber ebenso viele, die sich gegen ein solches Programm aussprechen.

Der Aufbau eines normgerechten Screening-Programms nach Westschweizer beziehungsweise St. Galler Modell im Kanton Schaffhausen würde eine systematische Erfassung und regelmässige Information aller Frauen zwischen 50 und 69 Jahren nötig machen. Angesichts der Tatsache, dass die meisten Frauen schon heute von ihrem Haus- oder Frauenarzt beziehungsweise ihrer Haus- oder Frauenärztin fachgerecht beraten werden, würde ein solcher Schritt aus der Sicht des Regierungsrates nur einen relativ bescheidenen Zusatznutzen bringen.

Ausserdem müsste ein standardisiertes Qualitätssicherungssystem eingeführt werden, das eine generelle Zweitbeurteilung aller Röntgenbilder durch einen externen Facharzt beziehungsweise eine externe Fachärztin enthält. Dieser Zusatzaufwand könnte im Falle des Kantons Schaffhausen nur in Zusammenarbeit mit einem ausserkantonalen Partnerinstitut bewältigt werden.

Das Kantonsspital Schaffhausen hat unter dem Namen «senosuisse» zusammen mit vier Zürcher Spitälern (Winterthur, Bülach, Wetzikon und Uster) ein Netzwerk für Brustgesundheit aufgebaut, bei dem die Koordination, der Erfahrungsaustausch und die Qualitätssicherung in der Diagnostik und der Behandlung von Brustkrebs im Zentrum stehen. Für Krebsbehandlungen besteht zudem eine enge Kooperation mit dem Kantonsspital Winterthur. Deshalb wäre es grundsätzlich naheliegend, beim allfälligen Aufbau eines Screening-Programms mit diesen Partnern

zusammenzuarbeiten. Kurzfristig ist dies allerdings nicht möglich, da im Kanton Zürich selbst keine Screening-Programme bestehen. Zurzeit müsste deshalb eine Kooperation mit St. Gallen angestrebt werden, wo bislang das einzige Screening-Programm der Ostschweiz läuft.

Angesichts der aktuellen Situation möchte der Regierungsrat auf die sofortige Einführung eines Brustkrebs-Screenings im Kanton Schaffhausen verzichten. Sollten die Erfahrungen aus St. Gallen zeigen, dass weit mehr Frauen durch ein Screening-Programm untersucht werden könnten, schliesst der Regierungsrat eine erneute Prüfung dieser Frage nicht aus. Aus den erwähnten Gründen bittet Sie der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Manuela Schwaninger (JSVP): Wir sind uns einig, dass das Mammografie-Screening sehr positive Aspekte hat und eine frühzeitige Untersuchung von Bedeutung ist. Dies vor allem deshalb, weil der Brustkrebs die häufigste Todesursache bei Frauen in der Schweiz ist und die Zahl der Fälle weiter steigt.

Erst 7 Kantone in der Schweiz kennen ein solches Programm (davon sind 6 in der Westschweiz.) Noch nicht alle Ergebnisse liegen vor und auch die Regierung ist in ihrer Stellungnahme zur Kleinen Anfrage der Meinung, dass sie die Ergebnisse aus dem Kanton St. Gallen abwarten möchte. Interessant dabei wäre, ob die Deutschschweizer Frauen die Untersuchung gleichermassen durchführen lassen.

Screening-Programme werden von ausgewiesenen Fachleuten durchgeführt. Studien zeigen, dass eine Radiologin oder ein Radiologe jährlich bis zu 5'000 Mammografien auswerten muss, damit sie oder er die Bilder optimal auswerten kann. Die Frage ist, ob im Kanton Schaffhausen diese Zahl an Untersuchungen erreicht würde.

Der Ball für die Lösung dieser Angelegenheit liegt beim Bund. Zu diesem Thema wurden 3 Motionen eingereicht und behandelt, alle mit dem gleichen Ziel: die Chancengleichheit in der Schweiz für alle Frauen zu erreichen, indem eine Früherkennungsuntersuchung in der Grundversicherung verankert würde. Diese Vorgehensweise auf nationaler Ebene ist nach unserer Meinung die beste Lösung, um allen Frauen gerecht zu werden.

Aktuell ist auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit Folgendes zu lesen: Die Befristung bis zum 31. Dezember 2009 für das Mammografie-Screening ist mit Änderung vom 27. Oktober 2009 und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 aufgehoben worden. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung in der Grundversicherung ab dem Altersjahr 50. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-JSVP-EDU-Fraktion dieses Postulat ab.

Elisabeth Bühler (FDP): Brustkrebs ist bei Frauen in der Schweiz die mit Abstand häufigste Krebserkrankung und häufigste Krebstodesursache. Jährlich erkranken in der Schweiz über 5'000 Frauen, von diesen sterben 1'350. Das sind eindruckliche Zahlen. Mit dem Mammografieverfahren kann die Sterblichkeit in Bezug auf Brustkrebs nachweislich gesenkt werden.

Auf den 1. Januar 2010 werden die Kosten für die Mammografie zur Früherkennung von Brustkrebs von der Krankenkasse definitiv übernommen, sofern die Untersuchung im Rahmen eines Programms mit Qualitätssicherung durchgeführt wird. In Fachkreisen ist zwar umstritten, wie gross der Nutzen solcher Programme ist und ob nicht bereits jüngere Frauen miteinbezogen werden müssten.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass geprüft werden soll. Insofern unterstützt sie das Postulat von Franziska Brenn in seiner Grundrichtung, zu prüfen, ob das Kantonsspital ohne grossen Mehraufwand bereits heute in der Lage ist, ein entsprechendes Programm anzubieten. Andernfalls müsste abgeklärt werden, ob eine Möglichkeit besteht, sich kantonsübergreifend in den Prozess einzuklinken.

Eines darf aber nicht vergessen werden: Verhindern lässt sich der Brustkrebs durch das Mammografie-Screening nicht, man entdeckt ihn nur früher, aber dadurch können Leben gerettet werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Auseinandersetzung mit dem Postulat Mammografie-Screening ist fast kniffliger als die Entscheidung über das Hundegesetz. Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied. Während der Bund den Hund an die Kantone abschiebt, hat alt Bundesrat Pascal Couchepin kurz vor seinem Abgang entschieden, Mammografie-Screenings ab 1. Januar 2010 in den Leistungskatalog der Krankenpflegeversicherung aufzunehmen. Damit ist generell der Weg für alle Kantone frei, entsprechende Angebote zu planen. Die ÖBS-EVP-Fraktion hat allerdings, noch bevor dieser Entscheid bekannt war, eine kritische Diskussion geführt. Grund dafür sind dieselben Zweifel, die auch Krebsspezialisten in einer «Kassensturz»-Sendung zum Thema darlegten. Demnach ist der effektiv lebensrettende Nutzen sehr umstritten. Statistisch würden in 10 Jahren von 8 Frauen bei 1'000 Untersuchungen 2 profitieren. Zudem ist die Quote von falsch positiven Resultaten beziehungsweise 250 Verdachtsfällen, die sich als falsch erweisen, sehr problematisch. In 50 Fällen führe dies zu unnötigen Gewebeproben, in 4 Fällen sogar zu Brustamputationen. So weit der «Kassensturz». Offenbar gibt es in der Radiologie noch erhebliche Probleme, was auch die Radiologen selber sagen.

Für die ÖBS-EVP-Fraktion stellen sich aber weitere Fragen: Was bedeutet freiwillige Teilnahme? Sicher ist es sinnvoll, testwilligen Frauen

das Screening anzubieten. Ein Programm darf aber nicht dazu führen, dass sich eine Quasi-Verpflichtung zur Untersuchung etabliert, indem Frauen, die auf eine Untersuchung verzichten und später eine Diagnose aufweisen, ihr «Fehlentscheid» vorgehalten wird. Im Extremfall könnte sogar später eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die eine Kostenübernahme bei «Eigenverschulden» verweigert. Auch gesellschaftliche Diskriminierung ist in jedem Fall zu vermeiden.

Sicher sollen Frauen nach dem Grundsatzentscheid von alt Bundesrat Pascal Couchepin in jedem Kanton Zugang zum Mammografie-Screening haben. Dabei ist aber zu beachten: Die Qualitätssicherung der Radiologie muss gewährleistet sein. Die Informierung der Frauen über die Testschwierigkeiten und über das Risiko einer Fehldiagnose hat der Untersuchung voranzugehen, und dies muss auch auf für Migrantinnen verständliche Art geschehen. Zudem ist zu prüfen, ob ein Angebot am Kantonsspital Schaffhausen sinnvoll ist oder ob zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit Winterthur oder anderswo gesucht werden soll.

Neben den medizinisch-technischen Aspekten stellt sich nämlich, wie dies auch die Regierung sagt, die Frage, ob Frauen in der Deutschschweiz staatliche Programme in diesem sensiblen Bereich überhaupt akzeptieren oder ob die Deutschschweiz hier anders tickt als die Romandie. Unsere Fraktion erachtet vor allem die individuelle Entscheidungsfreiheit als wichtig. Diese ist – Couchepin sei Dank – nach der definitiven Kostenübernahme durch die Krankenkasse gegeben. Weitergehende staatliche Massnahmen möchten wir, zumindest mit dem heutigen Stand der Kenntnisse, nicht unterstützen.

Florian Keller (AL): Habe ich es richtig verstanden, dass die Krankenkasse die Behandlung sowieso übernimmt?

Franziska Brenn (SP): Das tut sie nur bei Programmen.

Vielen Dank für die Diskussionsbeiträge. Ich möchte noch kurz zu den Fehldiagnosen etwas sagen. Persönlich hätte ich lieber einmal eine Fehldiagnose zu viel, als dass Brustkrebs zu spät festgestellt würde. Und je mehr Mammografien durchgeführt werden, desto kleiner wird das Risiko von Fehldiagnosen. Ich habe auch den Chefarzt des Kantonsspitals Schaffhausen angefragt, ob diese Untersuchungen sehr umfangreich seien. Er hat mir geantwortet, es handle sich um kleine Untersuchungen und nicht um eine Riesenangelegenheit. Es werde eine kleine Gewebeprobe entnommen. Betonen möchte ich auch, dass die Krebsliga Schweiz das Screening-Programm zu 100 Prozent unterstützt; für sie wäre das sehr wichtig.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich möchte auf die Frage von Florian Keller noch kurz antworten. Es ist heute so: Wenn ein Arzt eine Frau zur Mammografie schickt, dann wird diese in der Regel auch von der Krankenkasse bezahlt. Das habe ich schon selbst erlebt. Wenn eine Frau 50 Jahre alt ist oder eine Vorbelastung in der Familie oder ein Verdacht besteht, dann wird die Untersuchung im Spital durchgeführt und die Krankenkasse übernimmt diese Kosten auch.

Vielleicht noch eine Präzisierung zu Elisabeth Bühler: Eine Zusammenarbeit bei einem Screening-Programm ist zwingend, weil ein Röntgenbild einer Zweitbeurteilung unterzogen werden muss. Wenn in Schaffhausen eine Mammografie gemacht wird, muss beim Screening-Programm das Röntgenbild zwingend von einer zweiten Radiologin oder einem zweiten Radiologen analysiert werden. Dies darf nicht im gleichen Spital erfolgen. Und weil wir im Kanton Schaffhausen nur über eine Radiologie verfügen, muss das zwingend in einem Institut eines anderen Kantons sein. Deshalb würden wir, wenn das Screening-Programm aufgrund der Ergebnisse in St. Gallen schon eingeführt wird, dieses lieber mit dem Spital Winterthur durchführen, mit dem wir jetzt schon eng zusammenarbeiten. Das wäre sinnvoll.

Abstimmung

Mit 27 : 15 wird dem Postulat Nr. 2009/7 von Franziska Brenn betreffend Mammografie-Screening zugestimmt. – Das Postulat erhält die Nr. 47.

*

Schlusswort von Kantonsratspräsident Markus Müller

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Regierung, Staatsschreiber, liebe Erna, Presseleute, Gemeinderat Löhningen, geschätzte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne, liebe Familienangehörige!

Wir sind fast am Ende meiner Präsidialzeit angelangt. Es hat vielleicht einige im Saal, die aufschnauften. Sicher aber werden es meine Familie, mein Arbeitgeber und meine drei Pferde tun.

Und ich werde es auch. Nicht etwa weil ich es nicht gern gemacht hätte und nicht weiter machen würde oder gar des Amtes überdrüssig wäre. Ganz im Gegenteil, ich habe dieses ehrenvolle Amt in vollen Zügen genossen und mich auch entsprechend ins Zeug gelegt. Aber ich habe schlicht und einfach auch die Grenzen des Systems der Milizpolitik erlebt. Ich muss dazu allerdings sagen, dass ich halt meinen Beruf immer noch

ungemein liebe und deshalb oft die Quadratur des Kreises zu erreichen versucht habe, um überhaupt noch vernünftige Einsätze fliegen zu können.

Nicht als Nachruf, sondern als Warnung an meine Nachfolger ein paar Zahlen: Ich habe in der Funktion als Kantonsratspräsident 74 Termine wahrgenommen, 46 Sitzungen und Besprechungen geleitet und 19 Kantonsratsprotokolle durchgeackert, Hunderte von Telefongesprächen geführt und Mails beantwortet und geschrieben, allein etwa 1'150 mit Erna Frattini.

Es mag ja sogar einige geben im Saal, vielleicht auch auf der Regierungsbank, die im Hinterkopf haben, ich wäre auf dem Bock besser versorgt gewesen als im politfähigen Fussvolk. Die könnten aus ihrer Sicht durchaus Recht haben. Wenn ich ganz ehrlich bin, dann freue ich mich wieder ungemein auf ein aktives Eingreifen in die Politik. Kolleginnen und Kollegen, in zwei Wochen könnt und müsst ihr wieder mit mir rechnen.

Das Präsidialjahr hatte zwei Seiten für mich. Die erste Seite waren die Vorbereitung und die Leitung der achtzehneinhalb Kantonsratssitzungen. Dafür wurde ich gewählt und dies war mir auch die wichtigste Aufgabe. Ich war mir immer der grossen Verantwortung bewusst, die wir alle hier im Saal unserem Kanton und dessen Einwohnerschaft gegenüber tragen. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie mich so gut, so fair und so effizient unterstützt haben. Es ging stets um die Sache und das ist ganz wichtig. Die Sitzungsleitung hat mir ungemein viel Freude bereitet. Ich habe Sie während drei Jahren von vorne beobachten dürfen. Dies hat geholfen, vieles zu verstehen und vorauszusehen – und zu begreifen, wie Sie politisch ticken. Diese sehr befriedigende, lebendige und aktive Zusammenarbeit mit Ihnen wird mir in Zukunft tatsächlich fehlen.

Ich wage hier – im Wissen darum, dass für die Journalisten eine andere Arithmetik gilt – festzuhalten, dass der Rat, repräsentiert durch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gut und speditiv gearbeitet hat. Wir haben keine Pendenzen. Im Gegenteil: Die Traktanden sind uns im letzten Quartal buchstäblich ausgegangen. Wir haben happige Geschäfte behandelt mit vielleicht dem Justizgesetz mit einer Verfassungsänderung und unzähligen Folgeänderungen in anderen Gesetzen als Höhepunkt. Etwas war neu: dass Richter via öffentliche Meinungsäusserung in den Gesetzgebungsprozess eingreifen. Natürlich sollen auch sie ihre Meinung haben und äussern dürfen. Aber etwas Zurückhaltung wäre angebracht und das Einbringen der Meinung auf dem Dienstweg wohl Erfolg versprechender.

Dieser Rat hat aber auch starke Signale gesetzt, etwa mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz, dem neuen Bahn- und Buskonzept im Klettgau, der Mithilfe bei der Finanzierung der KSS und der Lastenverteilung bei den Hochwasserschutzbauten. All dies hilft, die gewählte Strategie für

den Kanton zielstrebig und konsequent zu verfolgen. Insbesondere hat der Rat viel regionales Feingefühl gezeigt. Denn nur geeint und mit einer bestimmten Grundzufriedenheit aller Beteiligten können wir den im Moment gut aufgestellten Kanton auch in Zukunft weiterbringen.

Ich habe mich vor einem Jahr besonders auf den neuen Rat mit neuen und weniger Mitgliedern gefreut. Ich habe die frisch Gewählten aufgerufen, sich ab Beginn aktiv einzubringen. Sie haben das getan und neuen Wind gebracht, noch bevor die alten Bänke ersetzt wurden. Kompliment ! Ich erlaube mir hier auch festzustellen, dass sich die Verkleinerung des Parlaments bewährt und zu keinen Abstrichen in der Qualität der Primäraufgaben dieses Rates geführt hat. Aber, und wir haben es immer vorher gesagt, es war keine Sparübung. Im Gegenteil: Die Entwicklung zu einer einkommensrelevanten Ratstätigkeit wurde mit der Einführung von Fraktionsbeiträgen und mit erhöhten Sitzungsgeldern mindestens zaghaft eingeläutet. Am Schluss zählt, was den Bürger und Steuerzahler die Verwaltung und die Politik gesamthaft kosten und welchen Nutzen er und das Gesamtsystem davon haben. Wir sollten irgendwann darüber nachdenken, ob wir nicht zu vielspurig fahren, etwas gar viele Exekutivbehörden haben und uns zu viele Parlamente leisten. Wir dürfen nicht stehen bleiben, denn unsere Nachbarn sind diesbezüglich wesentlich weiter. Um weiterhin gute Leute in den Kantonsrat bringen und sie auch behalten zu können, wird diese Entwicklung weitergehen müssen. Diese allmähliche Teilprofessionalisierung wird etwas kosten und damit unweigerlich zu den vorher angetönten Strukturänderungen führen.

Das Büro des Kantonsrates hatte in der vergangenen Woche die grosse Chance, zwei Tage am Landtag von Baden-Württemberg verbringen und intensive Gespräche mit dem Präsidenten sowie den Abgeordneten und den Ministern führen zu dürfen. Wir haben – aufgerundet – 76'000 Einwohner vertreten; in Stuttgart werden 11 Millionen repräsentiert. Sie spüren, worauf ich hinauswill.

Die zweite Seite war die Repräsentation unseres schönen Kantons. Es ist gut möglich, dass ich schlecht Nein sagen kann. Aber ich sah es als meine Pflicht an und habe es in dieser grossen Anzahl gern getan; ich hatte dabei Erlebnisse und schloss Freundschaften, die ich nicht missen möchte.

Natürlich hatte ich ungeheures Glück, dass gerade das Sechseläuten in meine Amtszeit fiel. Jubiläen, Sport, Militär, Olma, Besuch und Gegenbesuch des Landtags von Baden-Württemberg, Empfang des Tessiner Kollegen auf dem Schmerlat, kollegiale Kontakte mit anderen Kantonen und die vielen Anlässe hiesiger Vereine und Betriebe, um nur einige zu nennen, hielten mich auf Trab.

Es bleibt mir, Ihnen allen abschliessend herzlich zu danken. Namentlich:

- Meiner Familie, die mir dieses Jahr überhaupt ermöglicht hat.
- Meinem Arbeitgeber Swiss International Airline, der mir die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt hat. Ich konnte uneingeschränkt bestimmen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten ich dem Kanton Schaffhausen zur Verfügung zu stehen hatte. Eine besondere Freude war für mich, unseren Chef, Harry Hohmeister, an den Schaffhauser Wirtschaftsimpulsen begrüssen zu dürfen.
- Der Regierung und Staatsschreiber Stefan Bilger als unserem Rechtsberater.
- Den Kolleginnen und Kollegen von den Medien.
- Meiner Wohn- und Heimatgemeinde Löhningen, vertreten durch den gesamten Gemeinderat. Es beeindruckt mich, dass auch in der heutigen Zeit Behörde und Einwohnerschaft Stolz für einen ihrer Söhne zeigen.
- Den Kollegen vom Ratsbüro.
- Den Damen vom Weibeldienst und
- der unvergleichlichen Erna Frattini. Wir hatten eine intensive Zeit, die ihr unendliche Flexibilität abgefordert hat. Mittlerweile kennt sie die Zeitverschiebung zu Hongkong, Bangkok, Sao Paulo oder Los Angeles. Ich war übrigens der zwanzigste Präsident, den sie aushalten musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin noch im Amt bis Ende Jahr. Machen Sie bis dahin keine Dummheiten.

Ich hänge nun die Hosen, die ich von meinen Kindern anlässlich der Wahlfeier erhalten habe, wieder an den Nagel beziehungsweise gebe sie an meine Frau zurück.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, ebenso allen Einwohnern und Freunden unseres Kantons, frohe Festtage, alles Gute im neuen Jahr und vor allem Gesundheit und persönliche Befriedigung.

Die letzte Kantonsratssitzung im Jahr 2009 ist damit geschlossen.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr